

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 62.

Dienstag den 9. August

1870.

Generalverordnung

an die Geistlichen und Kirchenbuchführer des Landes.

Nach § 141 der Verordnung vom 24. December 1866 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 327) haben bedürftige Ehefrauen von zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmännern, um die in § 26 des Gesetzes vom 24. December 1866 geordnete Unterstützung erlangen zu können, für sich und ihre Kinder Trau- und Taufschein beizubringen.

Obwohl Man voraussetzt, daß die Geistlichen und Kirchenbuchführer, wenn sie um Ausfertigung dieser Zeugnisse angegangen werden, Kosten dafür nicht fordern würden, so findet Man doch für angemessen, hiermit ausdrücklich anzuordnen, daß die obengedachten Nachweise mit Rücksicht auf den Zweck, zu welchem sie verlangt werden, den Beteiligten in kürzester Form und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Dresden, den 2. August 1870.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
von Falkenstein.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 15. zum 16. vor. Mts. aus verschiedenen Wohnungen in Grumbach 1., 4 blaue Frauenschürzen, 2., 4 kleine Cattuntücher, 3., ein Paar lederne Frauenschuhe, 4., ein Zwillichbandtuch ungezeichnet, 5., 1/2 Pfund Zucker, 6., drei cattune Tücher, darunter eins A. S. eins C. S. und eins nicht gezeichnet, 7., ein Zwillichbandtuch A. A. S. gezeichnet, 8., ein Tischtuch, 9., eine defecte Frauenschürze, 10., ein Kanapeepfühl, von blau und weißgestreiften Julet mit blau und braun und blau und grün carcirtem Ueberzug, 11., ein zinnerner Bierkrug mit gebrannter Gerste, 12., ein Zwillichbandtuch E. R. No. 5 gezeichnet und 13., ein mit Perlen gestickter Tabaksbeutel spurlos entwendet worden.

Behufs Ermittlung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 4. August 1870.
Leonhardi.

Nachdem der bei dem unterzeichneten Gerichtsamte wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Johann Heinrich Pröls aus Pirna, 32 Jahre alt, erstatteter Anzeige zufolge seinen Dienst in Neu-Strießen verlassen und unbekannt ist, wohin er sich gewendet hat, so wird der p. Pröls behufs einer anderweiten Vernehmung hiermit öffentlich vorgeladen, bis längstens

den 24. dieses Monats

bei dem hiesigen Gerichtsamte zu dem gedachten Zwecke sich persönlich einzufinden.

Zugleich ergeht aber an alle Criminal- und Polizeibehörden das ergebene Ersuchen, den p. Pröls im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Schubes anher dirigiren zu wollen.

Wilsdruff, am 5. August 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, den 8. August 1870.

Die große Aktion ist eröffnet. Von den kleinen Vorpostenplänereien sind die Kriegsheere zum Kampfe übergegangen. Mäße das feindliche Heer im nutzlosen Verpuffen der Munition so fortfahren wie bisher, dann ist für die Unseren die Gefahr wenigstens sehr gemindert. Wenn das von einem Deutschen Bataillon besetzte Saarbrücken von drei feindlichen Divisionen und 23 Geschützen angegriffen wird, so ist das ein Beweis, daß man jenseits die deutsche Kraft nicht unterschätzt. — Wir lassen hier nun die neuesten Kriegs- und Siegesberichte folgen:

Niederrotterbach, 4. August, Nachm. 5 Uhr 55 Min. Glänzender, aber blutiger Sieg der Kronprinzlichen Armee, unter des Kronprinzen Augen, bei Erstürmung von Weisenburg und des dahinter liegenden Geißbergs durch Regiment vom 5. und 11. preussischen und 2. bairischen Armeecorps. Die französische Division Douay, vom Corps Mac Mahon, unter Zurücklassung ihres Zeltlagers in Auflösung zurückgeworfen. General Douay todt. Ueber 800 Gefangene, darunter viele Turcos, und ein Geschütz in unsern Händen. Unsererseits General Kirchbach leichten Streifschuß. Königs-Grenadiere und 50. Regiment starke Verluste.

Am Sonntag Mittag kurz nach 2 Uhr verkündete ein 101maliger Kanonendonner der Stadt Dresden und seiner militärischen Besatzung, daß das deutsche Heer einen großen Sieg in Frankreich über Mac Mahons Armee am Sonnabend errungen habe.

Victoria! und abermals Victoria! rufen wir gleich den „Dresd. Nachr.“ aus. Nicht ein Scheinsieg, wie bei Saarbrücken, sondern

ein voller Sieg und nicht bloß ein Sieg, nein, eine Reihe von Siegen! Die gesammte französische Armee retirirend und nachdem sie hübsch genug ein wehrloses Städtchen die Wuth haben empfinden lassen, daß sie von den überlegenen deutschen Waffen geschlagen waren, nachdem sie gezeigt hatten, daß sie die würdigen Nachkommen der Nordbrennerbanden Ludwig XIV. sind, fliehen sie nach dem Innern ihres Landes, wo sie so lange Zeit haben, ihre civilisatorischen Ideen zu verbreiten, bis sie das deutsche Schwert auch dort verjagen wird. Doch das, was sie in der einzigen deutschen Stadt, die sie einige Tage gehabt haben, gesündigt, das wird ihnen einst bei der Abrechnung blutig wieder erstattet werden müssen.

Wir schließen hieran die telegraphisch gemeldeten Siegesnachrichten:

Mainz, den 6. August. Abends 9 Uhr. Die preussischen Colonnen hatten sich am 5. der Saar genähert. Heute früh traf Kamecke westlich Saarbrücken den Feind in starker Stellung auf den Spicharen. Er ging sofort zum Angriff über. General Francois gefallen. Verlust namentlich an Offizieren groß. Vom Feinde zahlreiche Todte.

— Mainz, Sonntag, 7. Aug. Morgens halb 5 Uhr. Zwei kaiserliche Adler, 6 Mitrailleusen und einige 30 Geschütze sind gewonnen, über 4000 Gefangene gemacht. Unsererseits ist General von Bose verwundet. General von Kirchbach commandirte wieder sein Corps. Beiderseits starke Verluste. — Mainz, Sonntag, den 7. August, Morgens. König Wilhelm an die Königin Augusta in Berlin: Welches Glück, unser neuer großer Sieg durch Freib! Preisen wir Gott für seine Gnade. Genommen einige 30 Geschütze, 2 kaiserliche Adler, 6 Mitrailleusen, 4000 Gefangene. Mac Mahon war verstärkt durch die Hauptarmee. Es soll Victoria geschossen werden. — Saarbrücken ist von unserer Armee unter General von Steinmetz wiedergewonnen worden.